

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0067-IV/10/2018

Wien, am 29. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2018 unter der **Nr. 1168/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Berichte zur Albanienroute gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Auf Basis welcher Daten haben Sie Ihre Aussagen zur aktuellen Situation auf der „Albanienroute“ getätigt?*
- *Liegen Ihnen Berichte vor, die einen neuen Flüchtlingsansturm über die Albanienroute bekräftigen?*
 - a. *Wenn ja, um welche Berichte handelt es sich hierbei und mit welchem Datum sind die Berichte versehen?*
 - b. *Wenn nein, welche anderen Quellen ziehen Sie für Ihre Aussagen zur Albanienroute heran?*
 - c. *Wenn nein, warum wird dies dann von Ihnen behauptet?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass laut Medienberichten die albanischen Behörden bis dato 2000 bis 2400 Flüchtlinge registriert haben?*
 - a. *Wenn ja, gehen Sie davon aus, dass die aus Albanien stammenden Informationen nicht stimmen?*
 - b. *Wenn ja, sehen sie 2400 Flüchtlinge bereits als Flüchtlingsansturm?*
 - c. *Wenn nein, warum hat das Bundeskanzleramt nicht bei den albanischen Behörden vorher um genaue Daten angefragt?*

Zur Beurteilung der aktuellen Migrationssituation stützt sich das Bundeskanzleramt insbesondere auf Daten aus den „Integrated Situation Awareness and Analysis“ Berichten der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes, auf Berichte der European Border and Coast Guard Agency sowie auf Informationen aus den relevanten Ressorts BMEIA, BMI und BMLV.

Aus diesen Daten ist abzuleiten, dass das Migrationsaufkommen an der östlichen Mittelmeerroute um mehr als 100 % gegenüber dem Jahr 2017 angewachsen ist. Dabei wird nicht mehr vorrangig die „Westbalkanroute“, sondern die „Küstenroute“ über Albanien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien für den Transfer in den gewünschten Zielstaat gewählt.

Daher hat diese Bundesregierung eine Task Force Migration eingerichtet, welche unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Inneres laufend die aktuellen Entwicklungen auf den Migrationsrouten beobachtet und analysiert, damit bei Bedarf unverzüglich Entscheidungen im Migrationsmanagement getroffen werden können. Ziel ist es nicht abzuwarten, bis die illegale Migration über die östliche Mittelmeerroute weiter ansteigt, sondern im Vorfeld national und in der Zusammenarbeit mit den Partnern am Westbalkan gegenzusteuern.

Zu Frage 4:

- *Bundeskanzler Kurz versprach finanzielle und materielle Hilfe für Albanien. Wie sieht diese Hilfe konkret aus?*
 - a. *Wie viel wird für eine etwaige finanzielle Hilfe in Albanien budgetiert?*
 - b. *Wie viel wird für eine etwaige Hilfe durch Personal- und Sachleistungen in Albanien budgetiert?*
 - c. *Welche Art von finanzieller Hilfe und/oder Personal- und Sachleistungen haben Sie Albanien zugesichert?*

Am 30. Mai 2018 führte ich ein Arbeitsgespräch mit dem albanischen Premierminister Rama. Im Rahmen dieses Gesprächs ersuchte Premierminister Rama um finanzielle und personelle Unterstützung zur Verstärkung des Schutzes der albanischen Grenzen. Ich dankte Premierminister Rama für den wesentlichen Beitrag Albanien zur Bekämpfung der illegalen Migration sowie des Schlepperwesens und sagte eine mögliche bilaterale Unterstützung beim Grenzschutz zu. Ein konkreter Antrag von

albanischer Seite dazu liegt noch nicht vor. Die Umsetzung würde sodann in Absprache mit dem Bundesministerium für Inneres erfolgen.

Sebastian Kurz

